



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-26014

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 09.06.2015

Niederschrift

über die **7. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 01.06.2015, 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD	
Herr Bürgermeister Dr. Ralf Heinen	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	in Vertretung für Frau dos Santos Hermann
Frau Monika Schultes	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Frau Ursula Gärtner	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	in Vertretung für Herrn Kienitz
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE	
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	in Vertretung für Herr Sterck

Verwaltung

Frau Beigeordnete Ute Berg

Frau Christiane Jäger

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug

Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach

Frau Katlen Peter

in Vertretung für Frau Kronenberg

Frau Beigeordnete Henriette Reker
Herr David Sprenger
Herr Gregor Timmer

Schriftführerin

Frau Maria Lange

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD	vertreten durch Herrn Joisten
Herr Niklas Kienitz	CDU	vertreten durch Herrn Götz
Herr Ralph Sterck	FDP	vertreten durch Herrn Breite

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Rottmann	AfD
-----------------------	-----

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	
Frau Christine Kronenberg	vertreten durch Frau Peter

Herr Oberbürgermeister Roters eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er bittet die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute für den verstorbenen Ehrenbürger der Stadt Köln Alfred Neven DuMont zu erheben.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

I. Öffentlicher Teil

- 1.1.1 Oberbürgermeisterwahl 2015 - Anpassung der Ergänzung der Briefwahlniederschrift an die Anlage 20b zur Kommunalwahlordnung NRW sowie optimierte Schriftführerworkshops zur Qualitätssicherung
1564/2015

Beantwortung der Anfrage
1584/2015

- 2.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Folgen der Wahlprüfung zur Kommunalwahl"
AN/0861/2015

Beantwortung der Anfrage
1696/2015

- 3.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Künftige Nutzung des Praktiker-Baumarktes in Porz-Eil"
Ziffer 2 des Antrages wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2015 geändert beschlossen
AN/0470/2015
- 4.1.1 Benennung von Herrn Jochen Ott als städtischer Vertreter in den Aufsichtsgremien von Beteiligungsunternehmen
1616/2015
- 4.1.2 Ausschüttung des Jahresüberschusses 2014 und Vorabausschüttung auf das Ergebnis 2015 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
1623/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

- 10.1.1 Städtisches Erbbaugrundstück „Brücker Sportpark“ in Köln-Brück
hier: Rückerwerb des Erbbaugrundstücks
1567/2015

Bei der Vorlage zur Besetzung der Gremien der Beteiligungsgesellschaften sieht Herr Petelkau die Dringlichkeit nur für die Flughafen GmbH gegeben, da der nächste Sitzungstermin der Gesellschafterversammlung vor dem nächsten Ratstermin läge. Herr Börschel bemerkt, dass der SPD-Fraktion lediglich wichtig sei, dass die Besetzung rechtzeitig und unter Berücksichtigung der üblichen Usancen stattfinde.

Herr Frank weist darauf hin, dass die Hauptversammlung der HGK ebenfalls vor der nächsten Ratssitzung tagen werde. Herr OB Roter regt an, über die Dringlichkeit zu diskutieren, wenn Top 4.1.1 in der Tagesordnung behandelt wird.

Die Anregung von Herr Oberbürgermeister Roters, die TOP 2.1 und 3.1 zusammen zu behandeln, trifft auf allgemeine Zustimmung.

Korrektur der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 13.05.2015

Die Niederschrift über die o.g. Sitzung zu TOP 3.1 wird auf Seite 7, 7. Abschnitt, letzter Satz auf Hinweis von Herrn Petelkau wie folgt zu korrigiert:

„Er sei einverstanden, dass Ziffer 2 des Antrages *verändert* werde.“

In der Niederschrift vom 13.04.2015 wird eine entsprechende Fußnote angebracht.

Der nachfolgenden Tagesordnung stimmt der Hauptausschuss einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- 1.1.1 Oberbürgermeisterwahl 2015 - Anpassung der Ergänzung der Briefwahlniederschrift an die Anlage 20b zur Kommunalwahlordnung NRW sowie optimierte Schriftführerworkshops zur Qualitätssicherung
1564/2015

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 2.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Zukünftige Nutzung des ehemaligen Baumarktgeländes in Köln Porz"
AN/0756/2015

Beantwortung der Anfrage
1584/2015

- 2.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Folgen der Wahlprüfung zur Kommunalwahl"
AN/0861/2015

Beantwortung der Anfrage
1696/2015

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Künftige Nutzung des Praktiker-Baumarktes in Porz-Eil"
Ziffer 2 des Antrages wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2015 geändert beschlossen
AN/0470/2015

4 Dringlichkeitsentscheidungen

- 4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4.1.1 Benennung von Herrn Jochen Ott als städtischer Vertreter in den Aufsichtsgremien von Beteiligungsunternehmen
1616/2015

- 4.1.2 Ausschüttung des Jahresüberschusses 2014 und Vorabausschüttung auf das Ergebnis 2015 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
1623/2015

- 4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7 Mitteilungen

- 7.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- 7.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 10 Dringlichkeitsvorlagen**
 - 10.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 10.1.1 Städtisches Erbbaugrundstück „Brücker Sportpark“ in Köln-Brück 1567/2015
 - 10.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11 Personalien**
- 12 Sonstige allgemeine Vorlagen**
- 13 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1.1 Oberbürgermeisterwahl 2015 - Anpassung der Ergänzung der Briefwahl-niederschrift an die Anlage 20b zur Kommunalwahlordnung NRW sowie optimierte Schriftführerworkshops zur Qualitätssicherung 1564/2015

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau BG Dr. Klein betont, dass das Verfahren stetig optimiert werde. Insbesondere bei der Briefwahlauszählung werde Personal aufgestockt. Die ehrenamtlich Tätigen, die dieses hochkomplexe Verfahren bei der Wahlauszählung vornehmen, werden nach bestem Wissen und Gewissen geschult. Die noch zu intensivierenden Schulungen werden vom Wahlamt selber durchgeführt.

Herr Petelkau gibt zu Protokoll, dass die CDU-Fraktion mit dem Verfahren der Teambildung bei der Zusammensetzung der Wahlvorstände aus Sicherheitsaspekten nicht einverstanden sei und eine Verfahrensänderung wünsche.

Herr Frank ergänzt, dass es von den Regularien abhängen würde, ob das Verfahren sicher sei, und will dieses Thema im Wahlprüfungsausschuss am 22.06.2015 thematisieren.

Hierzu erläutert Frau BG Dr. Klein, dass sie die Einwände ernst nehme. Es könne sich jedoch nie ein ganzer Wahlvorstand als TEAM melden, Deshalb sei eine Kontrolle immer gewährleistet. 37 % aller Meldungen wären über Teambildung erfolgt. Es bestehe berechnete Sorge, dass sich bei Wegfall der Teambildungsmöglichkeit nicht ausreichend ehrenamtliche Helfer melden werden.

Herr Breite bittet, noch einmal zu prüfen, ob der Einsatz von Wahlautomaten rechtssicher möglich sei.

Frau BG Dr. Klein werde zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 22.06.2015 eine tragbare Möglichkeit in Bezug auf die Anregungen unterbreiten. Bezüglich der Wahlautomaten werde sie das Prüfergebnis auch zu dieser Sitzung vorlegen. Herr StD Kahlen ergänzt, dass er mehrfach vergeblich auf Landes und Bundesebene versucht habe, die Frage der Einführung von automatisierten Abstimmungsverfahren erneut in die Diskussion zu bringen.

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**2.1 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Zukünftige Nutzung des ehemaligen Baumarktgeländes in Köln Porz"
AN/0756/2015**

Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Anfrage wird zusammen mit TOP 3.1 „Künftige Nutzung des Praktiker-Baumarktes in Porz-Eil“ behandelt.

**Beantwortung der Anfrage
1584/2015**

**2.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend "Folgen der Wahlprüfung zur Kommunalwahl"
AN/0861/2015**

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Petelkau bittet zu prüfen, ob wegen der Mängel des Gutachtens (Nichterkenntnis von Fehlern im zentralen Dokument) von Herrn Bätge Leistungen zurückgefordert werden können.

Herr StD Kahlen verweist auf seine Ausführungen in der Sondersitzung am 06.05.2015. Das erste Gutachten beziehe sich insgesamt auf fünf Einspruchsgegenstände, von denen nur einer den Stimmbezirk 20874 betraf. Die anderen Gutachten in der Folge seien nur auf Nachfragen erteilt und im Ergebnis auch bestätigt worden.

**Beantwortung der Anfrage
1696/2015**

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**3.1 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Künftige Nutzung des Praktiker-Baumarktes in Porz-Eil"
Ziffer 2 des Antrages wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 13.04.2015 geändert beschlossen
AN/0470/2015**

Herr Börschel sieht noch seitens der CDU-Fraktion die Klärung der Fragen offen, auf welche Bereiche sich die Nutzungsbeschränkung (auf den gesamten Standort, auf die Baumarkthalle oder das Verwaltungsgebäude) beziehen solle. Außerdem fehle noch ein Hinweis, wo bessere Standorte in Köln vorhanden seien. Die SPD-Fraktion könne nicht verstehen, dass die als Bestandteil der Dringlichkeitsentscheidung angekündigte

Machbarkeitsstudie noch nicht von der Verwaltung in Auftrag gegeben worden sei. Die Notunterbringung solle so schnell wie möglich beendet werden und es solle eine qualitätsvolle Unterbringung erreicht werden. Auf keinen Fall solle dort ein neuer Großstandort entstehen. Die Politik brauche Fakten, auf deren Grundlage sie entscheiden könne, ob sich ein Umbau realisieren lasse. Außerdem müssten auch die sozialräumlichen Strukturen berücksichtigt werden.

Herr Petelkau betont, dass ein erheblicher Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten bestehe und deshalb habe die CDU-Fraktion als Abwehrmaßnahme die DE mit unterschrieben. Jedoch sollen die Flüchtlingsrichtlinien für die Unterbringung berücksichtigt werden. Die Verwaltung habe sich schon geäußert, dass hier kein Großstandort entstehen soll. Er regt an, andere kleinere Standorte, die auch verkehrlich besser angebunden sind, zu finden und diese Unterkunft nur noch für ein Jahr als Puffer zu nutzen.

Herr Frank betont, dass die Verwaltung durch die zwischenzeitliche Antragstellung für eine Befristung der Nutzung Probleme bekommen habe. Man solle jetzt der Verwaltung eine Sicherheit geben, dass sie die Machbarkeitsstudie in Auftrag geben kann. Es solle auf keinen Fall ein Großstandort dort entstehen und die Abläufe sollten eindeutig geklärt werden, damit nicht kurzfristig ein neuer Standort gesucht werden müsse.

Frau Stahlhofen sieht keinen sachlichen Grund für die im Antrag gesetzte Frist. Auf eine Frage von Frau Stahlhofen antwortet Frau BG Reker, dass sie es so verstehe, dass die Diskussion über die Befristung für das Gesamtareal gelte. Die Machbarkeitsstudie sei aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (noch keine Beschlussfassung zur Befristung) und unter Berücksichtigung der sinnvollen Verwendung von Steuergeldern noch nicht in Auftrag gegeben worden. Sie betont, dass keine neuen Großstandorte eingerichtet werden sollen.

Herr Börschel stellt folgenden mündlichen Änderungs- und Prüfauftrag:

„1. Die Vertagung von Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion

2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig zu prüfen, ob und wie die von ihr mit dem Ankauf beabsichtigte Möglichkeit zur Nutzung des Standortes mit dem Ziel, das Verwaltungsgebäude zu einer langfristigen, qualitätsvollen Wohnungsnutzung für maximal 270 Flüchtlingen umzubauen, tatsächlich gegeben sei. Das Prüfergebnis möge die Verwaltung mit Gewichtung aller relevanten Rahmenbedingungen bewerten und hieraus ableiten, welche Entwicklungsperspektiven sie für das konkrete Grundstück nebst Aufbauten und die weitere Entwicklung des Standortes im Gesamtkontext vorschlägt. Das Prüfergebnis ist bis spätestens 31.08.2015 vorzulegen.“

Ob die Verwaltung dies über eine formelle Machbarkeitsstudie oder auf einem anderen Wege wählt, um das Ergebnis innerhalb des gegebenen Zeitfensters zu erhalten, sei für ihn sekundär.

Herr Breite spricht sich gegen eine Befristung aus. Seiner Ansicht nach sei die Unterkunft nur als Notunterkunft oder für wesentlich weniger Wohnungen als für 270 Flüchtlinge nutzbar.

Herr Dr. Elster sieht diesen Standort für eine Übergangsnottunterkunft als geeignet an. In der weitem Zukunft sollten jedoch bessere Standorte gesucht werden, besonders

auch im Hinblick auf die verkehrliche Anbindung. Hier handele es sich um ein Gewerbegebiet.

Frau BG Reker empfiehlt aus fachlicher Sicht nicht, dass an diesem Standort die zugewiesenen Flüchtlinge mit denen, die direkt Köln ansteuern, gemeinsam untergebracht werden.

Herr Oberbürgermeister Roters stellt den Änderungs- und Prüfauftrag von Herrn Börschel als den weitergehenden zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt darüber hinaus folgende Kriterien für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft:

1. Die Vertagung von Ziffer 1 des Antrages der CDU-Fraktion (Befristung der Nutzung bis um 30.06.2016)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig zu prüfen, ob und wie die von ihr mit dem Ankauf beabsichtigte Möglichkeit zur Nutzung des Standortes mit dem Ziel, das Verwaltungsgebäude zu einer langfristigen, qualitätsvollen Wohnungsnutzung für maximal 270 Flüchtlingen umzubauen, tatsächlich gegeben ist. Das Prüfergebnis möge die Verwaltung mit Gewichtung aller relevanten Rahmenbedingungen bewerten und hieraus ableiten, welche Entwicklungsperspektiven sie für das konkrete Grundstück nebst Aufbauten und die weitere Entwicklung des Standortes im Gesamtkontext vorschlägt. Das Prüfergebnis ist bis spätestens 31.08.2015 vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen

Eine Beschlussfassung über den ursprünglichen Antrag erübrigt sich.

4 Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1.1 Benennung von Herrn Jochen Ott als städtischer Vertreter in den Aufsichtsgremien von Beteiligungsunternehmen 1616/2015

Herr Dr. Elster stellt die Bedenken der CDU-Fraktion bezüglich der Dringlichkeit zurück, da nun festgestellt wurde, dass bereits zwei Versammlungen vor der nächsten Ratssitzung tagen. Er hätte sich eine Angabe der einzelnen betroffenen Sitzungstermine in der Vorlage zur Klärung gewünscht.

Beschluss:

1) Der Rat der Stadt Köln schlägt der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH vor, Herrn Jochen Ott in den Aufsichtsrat zu wählen. Er beauftragt den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH, entsprechend zu votieren. Im Übrigen bleibt der Beschluss des Rates vom 02.09.2014 zur Besetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Köln/Bonn

GmbH unberührt.

2) Der Rat der Stadt Köln hält an seinem Vorschlag für die Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln (HGK) AG fest, Herrn Jochen Ott in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Tätigkeit als Ratsmitglied ist in Bezug auf Herrn Ott für die Benennung als Aufsichtsratsmitglied nicht bestimmend. Die städtischen Vertreter in der Hauptversammlung der HGK AG sowie in den zuständigen Gremien der SWK GmbH werden gebeten, die Beachtung dieses Ratsbeschlusses umzusetzen. Im Übrigen bleibt der Beschluss des Rates vom 02.09.2014 zur Besetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HGK AG unberührt.

3) Der Rat der Stadt Köln schlägt der Häfen und Güterverkehr (HGK) AG vor, Herrn Jochen Ott in den Aufsichtsrat der RheinCargo GmbH & Co. KG zu entsenden. Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zur Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Im Übrigen bleibt der Beschluss des Rates vom 02.09.2014 zur Besetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RheinCargo GmbH & Co. KG unberührt.

4) Der Rat entsendet in den Aufsichtsrat der GWG Wohnungsgesellschaft Rhein Erft (GWG) Herrn Jochen Ott. Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zur Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.1.2 Ausschüttung des Jahresüberschusses 2014 und Vorabausschüttung auf das Ergebnis 2015 der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) 1623/2015

Frau Stadtkämmerin Klug appelliert daran, die Entnahme von rund 8,5 Mio. € schon jetzt zu beschließen, damit der Bezirksregierung ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt werden könne. Bisher sei bei der Berechnung von einer Ausschüttung von 60 Mio. € ausgegangen. Wenn sich dies verringere, ergäbe sich ein höheres Defizit und eine höhere Entnahmekquote dicht an der 5 % Grenze. Durch Konsolidierung könne dieser Betrag nicht aufgefangen werden. Die Vorlage sei zur Vermeidung eines Rückgriffs auf die Rücklagen notwendig.

Herr Börschel beantragt, den dritten Absatz des Beschlussvorschlages über die Entnahme der rund 8,5 Mio. € in die Gesamtberatung über den Haushalt im Finanzausschuss und Rat zu vertagen. Herr Breite schließt sich dem an. Die jetzt zu beschließende Vorabausschüttung sei ja noch nicht erwirtschaftet.

Herr Frank stellt einen Änderungsantrag, die gesamte Vorlage in die Haushaltsplanberatungen zu verschieben. Zurzeit gehe man von einer Ausschüttung von 60 Mio. aus. Wenn diese sich nicht ergibt und weitere Unabwägbarkeiten hinzukommen, komme man immer näher an die 5% Grenze. Grundsätzlich wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Vorlage jedoch unterstützen.

Frau Stadtkämmerin Klug erläutert, dass die Lage auch im nächsten Jahr kritisch sei, weil die Erhöhung im konsumtiven Bereich fortgeschrieben werden müsse. Das vom Fachdezernat definierte Konnexitätsdefizit belaufe sich zurzeit auf 80 Mio. €, die aus den städtischen Mittel gestemmt werden.

Herr Petelkau sieht es als positiv an, dass nicht auf die Rücklagen der Gesellschaften zurückgegriffen werde. Er sei erstaunt, dass die Politik hier keine abgestimmte Vorlage vorgelegt bekommen habe.

Frau Stahlhofen sieht für die GEW Köln AG, die den größten Anteil der Ergebnisausschüttung übernehme, ein Problem, da sie für die noch ausstehenden Ausbau der erneuerbaren Energien ausreichend Mittel zur Verfügung haben müsse.

Herr Oberbürgermeister Roters formuliert in Abstimmung mit Frau StK Klug folgende Modifizierung der Vorlage:

„Die Entscheidung zur Vorabausschüttung in Höhe von 8.457.235,75 € werde in die Haushaltsberatung im Finanzausschuss am 15.06.2015 und die des Rates am 23.06.2015 vertagt. Bis dahin werden noch Gespräche mit dem Vorstand des Stadtwerkekonzerns geführt, um zu einer Lösung zu kommen. Dabei werde auch auf die Verpflichtung des Stadtwerkekonzerns, sich an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen, hingewiesen.“

Herr Petelkau bittet zu Protokoll zu nehmen, dass die Verwaltung nun keine Dringlichkeit mehr sieht, den dritten Punkt der Vorlage zu beschließen. Er bittet auch um eine Aussage, ob die Verschiebung der Gesellschafterversammlung im Rahmen der gesetzlichen Fristen möglich sei.

Herr Börschel regt an, dass die Verwaltung in Ruhe prüfen soll, ob die Gesellschafterversammlung überhaupt verschoben werden müsse. Es könne jederzeit eine neue Gesellschafterversammlung einberufen werden, für die Abstimmung über den dritten Abschnitt des ursprünglichen Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Roters lässt über den Änderungsantrag von Herrn Frank und über den modifizierten Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 51.542.764,25 €, den die Stadtwerke Köln GmbH im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftet hat, an die Stadt Köln ausgeschüttet wird.

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH wird ermächtigt, die hierzu notwendigen Erklärungen abzugeben.

Die Entscheidung zur Vorabausschüttung in Höhe von 8.457.235,75 € wird in die Haushaltsberatung im Finanzausschuss am 15.06.2015 und die des Rates am 23.06.2015 vertagt. Bis dahin werden noch Gespräche mit dem Vorstand des Stadtwerkekonzerns geführt, um zu einer Lösung zu kommen. Dabei werde auch auf die Verpflichtung des Stadtwerkekonzerns hingewiesen, sich an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen.

Änderungsantrag von Herrn Frank zur Vertagung der Gesamtvorlage in die Haushaltsberatungen in die Sitzung des Finanzausschusses am 15.06.2015 und in die des Rates am 23.06.2015

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion abgelehnt

Modifizierter Verwaltungsvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt

4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

Laut eines Zeitungsartikels sehe Frau BG Reker durch eine andere Systematik der Buchung eine Möglichkeit, ihren Etat um 2,5 Mio. € zu verbessern. Herr Börschel bittet in diesem Zusammen um die Beantwortung von zwei Fragen:

1. Was hat sich seit der Haushaltsplanaufstellung, bzw. der Chefgespräche geändert, damit Frau BG Reker zu dieser Auffassung gekommen sei?
2. Wie beurteilt Frau StK Klug diesen Umstand?

Die Antwort werde kurzfristig schriftlich vorgelegt.

Frau Jahn stellt zum überparteilichen Anliegen, die Wahlbeteiligung in der Stadt zur OB Wahl am 13.09.2015 zu steigern, folgende Fragen:

- Wie gedenkt die Stadtverwaltung die Wahlbeteiligung zu steigern und welche einzelnen Maßnahmen sind geplant?
- Wer macht diese Kampagne und ist die beauftragte Agentur damit vertraut, Menschen dafür zu gewinnen, wählen zu gehen?
- Wie werden die stadtnahe Unternehmen (z.B. KVB) daran beteiligt Maßnahmen zu entwickeln die Wahlbeteiligung zu erhöhen?
- Werden gerade für Stadtteile in denen die Wahlbeteiligung in den letzten Jahren besonders gering ausgefallen ist, besonders Maßnahmen angedacht z.B. spezielle Plakatierung?

Eine Beantwortung der Frage von Frau Jahn erfolgt kurzfristig zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales.

gez.
Jürgen Roters
Oberbürgermeister

Gez.
Maria Lange
Schriftführerin